

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Was wurde aus der „Niedersächsischen Ernährungsstrategie“?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 30.11.2021 - Drs. 18/10305
an die Staatskanzlei übersandt am 01.12.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 07.12.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Vor etwas mehr als einem Jahr wurde die sogenannte Ernährungsstrategie Niedersachsen, die vom Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (ZEHN) verantwortet wird, gestartet. Laut Selbstbeschreibung des Projektes soll „die Ernährungsstrategie (...) zukünftig als Entscheidungsgrundlage bei Fragen rund um die Ernährung gelten (...) (und) die zahlreichen Aktivitäten rund um eine gesunde Ernährung im Land Niedersachsen unter einem gemeinsamen Leitbild zusammenführen und Synergien schaffen.“ https://www.zehn-niedersachsen.de/news/72_Unser_Rezept_f%C3%BCr_die_Zukunft_%20Niedersachsens_Ern%C3%A4hrungsstrategie. Ab 2021 sollte die gemeinsame Umsetzung der in der Strategie erarbeiteten Punkte erfolgen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) hat auf die Veränderungen im Ernährungssektor reagiert. Mit der organisatorischen Stärkung im Haus durch Schaffung des neuen Referats 107 „Ernährung, Hauswirtschaft, Landfrauen“ und der Gründung des ZEHN im Jahr 2019 erfüllt es diesbezüglich Zielsetzungen der Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und der CDU in Niedersachsen für die 18. Wahlperiode „Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen“. Gleichzeitig setzt es den Beschluss des Landtages vom 24.01.2019 (Drucksache 18/2659) um: „Gesundes Essen dürfen für Kinder und Erwachsene keine Fremdworte sein“. Mit dieser Beschlusslage wurde die Landesregierung aufgefordert, das ZEHN einzurichten. Zentrale Ziele des ZEHN sind der Entschleunigung zufolge die Bündelung und Koordinierung von staatlichen und nichtstaatlichen Aktivitäten rund um eine gesunde und umweltbewusste Ernährung sowie die Erarbeitung einer Ernährungsstrategie für Niedersachsen.

Im Auftrag des ML hat das ZEHN „Niedersachsens Ernährungsstrategie - unser Rezept für die Zukunft“ erarbeitet. Beteiligt wurden 27 Institutionen, eingebunden wurden verschiedene Fachexpertisen, wie z. B. des Bundeszentrums für Ernährung (BZfE) oder auch des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

„Niedersachsens Ernährungsstrategie - unser Rezept für die Zukunft“ wurde am 01.12.2021 der Öffentlichkeit präsentiert. Die Ernährungsstrategie ist seitdem in einer Kurz- und in einer Langfassung abrufbar unter www.ernaehrungsstrategie-niedersachsen.de.

1. Wie sieht „Niedersachsens Ernährungsstrategie“ konkret aus, und welche Punkte aus der Strategie befinden sich bereits in der Umsetzung?

Niedersachsens Ernährungsstrategie umfasst 93 Seiten, die farbig illustriert sind, siehe www.ernaehrungsstrategie-niedersachsen.de.

Folgende Kapitel enthalten die wesentlichen Inhalte:

- Vorwort,
- Einleitung (Ernährung im Wandel, Herausforderungen und Chancen dieser Zeit, AGENDA 2030 - Mit 17 Zielen zur Nachhaltigen Entwicklung),
- Die Strategie (Eine Ernährungsstrategie für und mit Niedersachsen, Partizipation von Anfang an, Das Leitbild der Zukunft),
- Unser Rezept für die Zukunft! - Die Handlungsfelder und Maßnahmen (Gemeinschaftsverpflegung, Ernährungsbildung, Regionalität und Saisonalität, Lebensmittelverschwendung, Lebensmittelwertschätzung),
- Gemeinsam in die Zukunft (Eine integrierte Ernährungspolitik für Niedersachsen, Zukunft gestalten - Ernährungsstrategie gemeinsam umsetzen),
- Die Mitwirkenden.

Folgende Punkte bzw. Handlungsfelder befinden sich bereits in der Umsetzung:

- Lebensmittelwertschätzung,
- Lebensmittelverschwendung,
- Gemeinschaftsverpflegung,
- Ernährungsbildung.

2. Mit welchen Maßnahmen haben das ZEHN oder andere der Landesregierung unterstellte Institutionen bzw. Behörden versucht, den Anteil an Bioessen in der Schul-, Hochschul- und Kindergartenverpflegung zu erhöhen?

Der Anteil von Bio-Essen in der Gemeinschaftsverpflegung (GV) obliegt den Trägern dieser Einrichtungen.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) Sektion Niedersachsen, die Vernetzungsstellen Schulverpflegung, Kita-Verpflegung, die Vernetzungsstelle Seniorenernährung sowie die Verbraucherzentrale Niedersachsen beraten die verschiedenen Träger, u. a. auch darüber, wie der Anteil von Bio-Essen in der GV z. B. in Ausschreibungen erhöht werden kann.

Die neu überarbeiteten Standards der DGE stellen hierfür die wissenschaftliche Grundlage dar. Die DGE-Qualitätsstandards beinhalten Empfehlungen zur Nachhaltigkeit und benennen vier Dimensionen dazu: Ökologie, Gesellschaft, Wirtschaft und Gesundheit.

3. Wie hat sich der Anteil an Bio-Essen in der niedersächsischen Schul-, Hochschul- und Kindergartenverpflegung innerhalb der letzten fünf Jahre verändert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Institution)?

Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.